



Herrn Rektor Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jochen Schiewer  
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg  
Fahnenbergplatz  
79089 Freiburg  
Per Internet

LEUVEN

Nachrichtlich Frau Wissenschaftsministerin Theresia Bauer  
Leitender Ärztlicher Direktor des Universitätsklinikums Freiburg  
Prof. Dr. Jörg Rüdiger Siewert

**Pressemeldungen / Beschäftigungsverhältnis Dr. Singler**

Leuven, 19. April 2015

Sehr geehrter Herr Schiewer,

die „Badische Zeitung“ und der „SPIEGEL“ sowie „DER SONNNTAG“ beschäftigen sich in ihren letzten Ausgaben mit der kommenden Kommissionssitzung am 23. April 2015 und dem Beschäftigungsverhältnis von Dr. Singler bzw. dessen eigenmächtiger Vorveröffentlichung vom 2. März aus einem noch nicht abgeschlossenen und abgenommenen Gutachten.

Da hier teils unrichtige und unklare Aussagen gemacht werden, möchte ich wie folgt Stellung nehmen und auf folgende Fakten hinweisen:

1. Die Tatsache, dass Herr Singler rückwirkend zum Dezember 2015 in einer Vertragsergänzung mit dem Klinikum eine Verdopplung seines Gehalts erhalten hat, ist mir und allen anderen Kommissionsmitgliedern von Ihnen erst am 24. Februar 2015 beim gemeinsamen Gespräch im Wissenschaftsministerium mitgeteilt worden. Der stellvertretende Vorsitzende Dr. Mahler hat Sie im Gespräch um eine Vollzeitstelle für meinen persönlichen Assistenten Dr. Singler gebeten. Über die Honorarverdoppelung bin ich als seine Vorgesetzte weder von der Universität noch vom Uniklinikum Freiburg vorher informiert worden. Dies steht übrigens im Gegensatz zur ersten Kommunikation über Herrn Singlers Vertrag im Jahr 2011, wo ich selbstverständlich eingebunden und informiert war.

Zur Vertragsergänzung vom 12. Januar 2015 habe ich erst auf wiederholte Nachfrage am 20. März vom Klinikum die entsprechenden Unterlagen erhalten und dabei erstmals erfahren, dass lediglich Frau Heitner, welche die

Geschäftsstelle der Kommission in Freiburg leitet, vom Klinikum am 23. Januar informiert worden ist. Diese teilt mir auf meine Nachfrage in einer E-Mail vom 23. März 2015 mit:

„Liebe Frau Paoli,  
anbei sende ich Ihnen die von mir geführte Korrespondenz bezüglich der Vertragsergänzung, weitere Unterlagen [außer dem Schreiben des Klinikums vom 23. Januar] liegen zu diesem Vorgang nicht vor. Mir kam es nicht in den Sinn das Schreiben und die Vertragsergänzung an Sie weiterzuleiten, da ich davon ausging, dass Sie als Vorsitzende der Kommission über diesen Vorgang unterrichtet sind.  
Viele Grüße  
Lisa Heitner“

Es trifft also nicht zu, dass ich als Vorsitzende vom Klinikum oder Rektorat, ganz zu schweigen von Dr. Singler, informiert worden bin. Gerade von Ihnen habe ich zu keiner Zeit Informationen erhalten. Erst am 27. März 2015 haben Sie mir mitgeteilt, dass Dr. Singler Sie am 2. Dezember 2014 um ein höheres Honorar angeschrieben hatte; den entsprechenden Schriftwechsel verweigern Sie bis heute. Auch über sein Schreiben an Sie hat er die Kommission nie unterrichtet. Ich hatte in einem Brief vom 28. November 2014 eine Vertragsänderung für Dr. Singler als Konsequenz der erhöhten Arbeitsbelastung erbeten und an die Wissenschaftsministerin Bauer geschrieben:

„Ich möchte deshalb anregen, das erst für den Abschluss der Arbeiten in Aussicht gestellte Erfolgshonorar umzuwandeln in eine Aufstockung seiner momentanen halben Stelle als Kommissionsassistent auf eine Vollzeitstelle.“

Dies hatte ich den Kollegen am 26. November und 1. Dezember 2015 angezeigt. Auf meinen Brief habe ich aus dem Ministerium weder schriftlich noch mündlich eine Antwort bekommen; das Thema kam, wie erwähnt, erst in der Sitzung am 24. Februar 2015 in Stuttgart zur Sprache, worauf ich meine Nachforschungen angestellt habe.

2. Dr. Singler hat eine Teilnahme an den Gesprächen der Kommission mit den beiden Fußballvereinen und beiden Sportverbänden mit Schreiben vom 13. April an diese abgesagt und den Vereinen und Verbänden stattdessen private Gespräche angeboten. Sein Schreiben ließ er zudem Ihnen und Frau Ministerin Bauer zukommen, nicht aber mir oder der Kommission. Er bat die



Vereine sein Schreiben und die folgende Korrespondenz mir gegenüber vertraulich zu halten. Die Vereine haben mir das Schreiben zukommen lassen und mir und Dr. Singler gegenüber ihr Befremden geäußert und kein Interesse an einem gesonderten privaten Treffen mit Dr. Singler gezeigt.

3. Dr. Singlers Vorveröffentlichung aus dem Gutachten hat Schaden angerichtet. Ihre Akzeptanz stellt die Wissenschaftlichkeit und Integrität der Aufklärungsarbeit der Kommission in Frage. Zudem verstößt sie gegen die in der Geschäftsordnung grundlegende Pflicht zur Verschwiegenheit sowie gegen rechtliche Prinzipien des Urheber- und Verwertungsrechtes. Prof. Werner Franke hat 2012 in einem ähnlichen Fall eines Verstoßes gegen die Verschwiegenheit von sich aus die Konsequenz gezogen und die Kommission verlassen. Sie hatten mich damals auf die Geschäftsordnung verwiesen und zum Handeln aufgefordert. Gleichwohl begrüßte die Universität die eigenmächtige Vorveröffentlichung des Gutachtens durch Dr. Singler in einer Pressemitteilung vom 2. März 2015. Auf diesen Widerspruch habe ich Sie in Schreiben hingewiesen, aber nie eine wirkliche Erklärung erhalten.

Leider muss ich feststellen, dass meine Tätigkeit und die Tätigkeit der Kommission nach wie vor durch die Auftraggeber, die Universität Freiburg und das Uniklinikum Freiburg, behindert werden und zudem falsche Aussagen an die Medien und damit an die Öffentlichkeit gegeben werden.

Sehr geehrter Herr Kollege Schiewer, meine Kollegen und ich möchten unsere ganze Kraft darauf verwenden, die Arbeit in diesem Jahr zu Ende bringen. Derzeit werden jedoch unsere Kräfte erneut von Behinderungen und Störfeuern gebunden, die unsere Arbeit erschweren.

Ich möchte Sie deshalb eindringlich auffordern, dafür zu sorgen, dass die Kommission mit voller Unterstützung der Universität und des Klinikums ihre Aufklärungsarbeit mit dem erforderlichen wissenschaftlichen Standard zu Ende führen kann.

Mit freundlichen Grüßen,